

LRK-NRW | Palmenstraße 16 | Südeingang | 40217 Düsseldorf

An den Präsidenten des
Landtags Nordrhein-Westfalen
Herrn André Kuper
Postfach 10 11 43
40002 Düsseldorf

Der Vorsitzende
Prof. Dr. Johannes Wessels

Geschäftsstelle:
Universität NRW –
Landesrektorenkonferenz
der Universitäten e.V.
Palmenstraße 16 (Südeingang)
40217 Düsseldorf

T: 0211 437939-11
geschaeftsstelle@lrk-nrw.de

per E-Mail: anhoerung@landtag.nrw.de

7. Juni 2023

Stellungnahme der Landesrektorenkonferenz der Universitäten zum Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN „Chancen von Künstlicher Intelligenz im Bildungswesen und Forschung nutzen und Herausforderungen souverän begegnen“ (Drs. 18/3299) – Anhörung des Wissenschaftsausschusses am 19. Juni 2023

Sehr geehrter Herr Landtagspräsident,
sehr geehrte Herren Ausschussvorsitzende,

vielen Dank für die Einladung zu der im Betreff genannten Anhörung. Gerne kommt die Landesrektorenkonferenz der Universitäten der Aufforderung zur Stellungnahme zum entsprechenden Antrag der CDU und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN nach. Die nachfolgende Gliederung orientiert sich an den Punkten des Antrags, bei denen die Universitäten adressiert wurden.

Unseren Ausführungen sei vorangestellt, dass diese im Wesentlichen auf einem am 7. März 2023 veröffentlichten Gutachten beruhen, das im Rahmen des vom Ministerium für Kultur und Wissenschaft geförderten Projekts „KI:edu.nrw – Didaktik, Ethik und Technik von Learning Analytics und Künstlicher Intelligenz in der Hochschulbildung“¹ entstanden ist.

¹ Peter SALDEN, Jonas LESCHKE (Hrsg.): Didaktische und rechtliche Perspektiven auf KI-gestütztes Schreiben in der Hochschulbildung. (DOI: <https://doi.org/10.13154/294-9734>)

Allgemeine Einschätzung

Für die Universitäten des Landes Nordrhein-Westfalen stellt der Umgang mit generativer KI eine besondere Herausforderung dar, die immense Potenziale für den gesamten Hochschulbetrieb und die Wissenschaftslandschaft birgt. Ohne jeden Zweifel wird sie ebenso selbstverständlicher Teil der Lebenswelt unserer Studierenden, Lehrenden und Forschenden sein wie für unsere Mitarbeitenden in der Verwaltung, und dies voraussichtlich innerhalb sehr kurzer Zeit. Es ist also wichtig, den Umgang mit den neuen Anwendungsmöglichkeiten zu thematisieren, zu erproben und zu reflektieren.

Die Universitäten haben sich frühzeitig mit den (möglichen) Folgen generativer KI auseinandergesetzt und gestalten diese Auseinandersetzung derzeit aktiv, indem sie beispielsweise hochschulweite Informations- und Diskussionsveranstaltungen organisieren oder sich deren zuständige Gremien (Senat, Kommissionen für die Lehre, Fakultätsräte) mit dem Thema befassen. Von vielen Standorten wird berichtet, dass Veranstaltungen zu generativer KI in Studium und Lehre auf sehr große Resonanz stoßen.

Da ChatGPT erst im Verlauf des Wintersemester 2022/23 einer breiten Öffentlichkeit bekannt wurde, ist das laufende Sommersemester 2023 das erste Semester, in dem die Universitäten von Beginn an die neuen Anwendungen berücksichtigen konnten. Einige Lehrende haben entsprechend ihre Lehr-Lernsettings bereits angepasst. Insgesamt zeigen sich derzeit aber erst geringe Auswirkungen auf das Studium; in jedem Fall ist das laufende Semester jedoch wichtig, um praktische Erfahrung beim Umgang mit den neuen Tools zu sammeln.

Rechtsrahmen

Als Voraussetzung für die Organisation des laufenden Semesters war es für die Universitäten wichtig, schnell Klarheit zu grundlegenden rechtlichen Fragen (insb. in Bezug auf Datenschutz, Urheber- und Prüfungsrecht) zu erhalten. Das o. g. von KI:edu.nrw veröffentlichte Rechtsgutachten bot hierfür eine gute Grundlage.

So stellt das Gutachten u. a. klar, dass auch im Rahmen bestehender Regelungen bereits mit generativer KI umgegangen werden kann. Kurzfristige umfangreiche Änderungen waren daher nicht notwendig. Viele Universitäten beschäftigen sich derzeit allerdings mit Anpassungen in ihren Eigenständigkeitserklärungen, teils auch in Prüfungsordnungen oder Modulbeschreibungen.

Da sich die Technik generativer KI derzeit ebenso dynamisch weiterentwickelt wie der rechtliche Rahmen (z. B. KI-bezogene Regelungen der EU), wird es für die Universitäten wichtig sein, dass die Rechtslage in den genannten Rechtsgebieten fortlaufend für den Hochschulkontext reflektiert und nötigenfalls in handlungsleitende Empfehlungen übersetzt wird.

Lernziele

Erhebliche Bedeutung kommt hierbei der Frage zu, inwieweit sich Lernziele von Studiengängen durch das Aufkommen von generativer KI verändern. Neue Lernziele betreffen den Umgang mit generativer KI, d. h. was die Möglichkeiten und Grenzen generativer KI sind und wie KI-Tools gewinnbringend in Wissenschaft und Praxis eingesetzt werden können. Zugleich sorgt das Aufkommen von generativer KI dafür, dass klassische Lernziele wie z. B. methodisches Vorgehen und kritisches Denken sowie insbesondere die Fähigkeit, die erlernten Konzepte auch anzuwenden, in neuer Weise aktuell werden. Auch die Erhöhung von Medienkompetenz erscheint als ein Lernziel, das im Hochschulbereich wichtiger denn je ist. Dazu gehört vor allem, dass Lernende in die Lage versetzt werden, Texte, die von einer KI generiert werden, kritisch zu hinterfragen, mit dem eigenen Wissen und etablierten Quellen abzugleichen sowie auch weiterhin eigenständig Inhalte zu erarbeiten. Die Diskussion über Lernziele und die Anpassung derselben muss auf der Ebene der Studiengänge erfolgen und ist vielerorts bereits im Gange.

Prüfungen

Änderungen der Lernziele führen auch zu Veränderungen auf Ebene der Prüfungen. Lehrende müssen jetzt reflektieren, wie sie neue Lernziele (Umgang mit generativer KI) prüfen können bzw. inwieweit sich eine Stärkung der klassischen Lernziele in Veränderungen der Prüfungen niederschlägt. Hinzu kommt die Reflexion darüber, ob derzeitige Prüfungsformen durch den Einsatz generativer KI untergraben werden können. Dies betrifft nicht alle Prüfungen (z. B. nicht die Präsenzklausuren ohne Online-Hilfsmittel), wohl aber solche, die zu Hause verfasst werden. Das Problem unerlaubter Unterstützung bei solchen Arbeiten ist für die Universitäten nicht neu, dennoch ist die Setzung klarer Rahmenbedingungen (z. B. in Bezug auf zulässige Hilfsmittel und auf Kennzeichnungspflichten) unter den neuen Umständen wichtiger denn je. Prüfungsformen wie Klausuren und mündliche Prüfungen könnten im Zuge der aktuellen Debatte daher wieder stärker in den Fokus rücken.

Qualifizierungsbedarf

Auch für Lehrende ist der Umgang mit generativer KI neu. Damit sie die aktuellen Entwicklungen richtig einordnen und in der Lehre kompetent damit umgehen, benötigen sie kurzfristig Möglichkeiten zur entsprechenden Weiterbildung sowie zur Reflexion ihrer Erfahrungen, die sie im laufenden Semester sammeln. Hier werden kurzfristig entsprechende Unterstützungsangebote aufgebaut, insbesondere durch die hochschul- und mediendidaktischen Arbeitsstellen der Universitäten. Auf Landesebene können schon jetzt über Projekte wie KI:edu.nrw und HD@DH entsprechende Angebote unterbreitet werden.

Austausch zwischen den Hochschulen

Es ist sinnvoll und wichtig, dass die Hochschulen in Nordrhein-Westfalen über den Umgang mit generativer KI auch untereinander im Austausch sind. Entsprechende Diskussionen haben beispielsweise in der AG Prorektor:innen für Studium und Lehre der Universitäten sowie in der VPI-Runde der Hochschulen für Angewandte Wissenschaften bereits begonnen. Auch über die DH.NRW und mit ihr verbundene Vorhaben steht das Thema in der Diskussion.

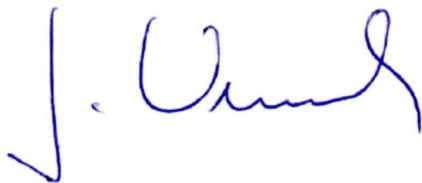
Hilfreich sind in diesem Zusammenhang die Weiterführung bzw. der Aufbau hochschulübergreifender Unterstützungsangebote wie z. B. des Projekts KI:edu.nrw, in dem bereits seit längerem Erfahrungen mit dem Einsatz von Lerndatenanalyse und KI in der hochschulischen Praxis gesammelt werden. Wichtig erscheint neben der Förderung praxisorientierter Projekte auch die flankierende Forschung im Bereich generativer KI, wie auch überhaupt die Stärkung der KI-Forschung. Mit Blick auf den Einsatz in Studium und Lehre ist die Verbindung von Forschung und Praxis besonders wünschenswert.

Ausblick

Vor dem Hintergrund der genannten Punkte begrüßen es die nordrhein-westfälischen Universitäten, dass sich die Regierungsfractionen dieses hochaktuellen Themas annehmen, zumal zu erwarten steht, dass die potenziellen Einsatzmöglichkeiten von generativer KI in naher Zukunft noch vielfältiger sein werden. Auch die Qualität der von KI ausgegebenen Texte dürfte innerhalb kürzester Zeit enorm zunehmen, so dass es bald nahezu unmöglich sein dürfte, zu identifizieren, ob eine schriftliche Arbeit von einer lebenden Person oder von ChatGPT et. al. angefertigt wurde. Es ist also erforderlich, dass zügig Klarheit darüber geschaffen wird, wie die Gesellschaft, aber insbesondere die Universitäten, mit generativer KI umgehen werden und welcher gemeinsame Rahmen angemessen ist, um einerseits deren Vorteile zu nutzen, andererseits Missbrauch zu vermeiden.

Für weitere Fragen und über die oben genannten hinausgehenden Aspekte stehen Ihnen gern Herr Professor Dr. Pedro José Marrón, Prorektor für Transfer, Innovation & Digitalisierung an der Universität Duisburg-Essen, und Herr Dr. Peter Salden, Leiter des Zentrums für Wissenschaftsdidaktik an der Ruhr-Universität Bochum, zur Verfügung, die die LRK bei der Anhörung am 19. Juni 2023 vertreten werden.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. Johannes Wessels

Vorsitzender: Prof. Dr. Johannes Wessels

Rheinisch-Westfälische Technische Hochschule Aachen · Universität Bielefeld · Ruhr-Universität Bochum · Rheinische Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn
Technische Universität Dortmund · Universität Duisburg-Essen · Heinrich-Heine-Universität Düsseldorf · FernUniversität in Hagen · Universität zu Köln
Deutsche Sporthochschule Köln · Deutsche Hochschule der Polizei in Münster · Westfälische Wilhelms-Universität Münster · Universität Paderborn
Universität Siegen · Universität Witten/Herdecke · Bergische Universität Wuppertal